

# Information – Inspektor\*in-GFP

(POLIZEIDIENST IM FREMDEN- UND GRENZPOLIZEILICHEN BEREICH)



## INSPEKTOR\*IN-GFP

Die Profis für Fremdenrecht  
und Grenzkontrolle

- Grenzkontrolle und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität
- Fahndungsmaßnahmen
- Dokumentenüberprüfung
- Profiling
- Schwerpunktkontrollen
- Festnahmen
- Sicherheit für den Flughafen
- Krisenfester Arbeitsplatz
- Gehalt bereits ab dem ersten Tag der Ausbildung

### Aufgaben und Tätigkeit

- Durchführung von Ein- und Ausreisekontrollen im Rahmen des Schengener Grenzkodex
- Erkennen von ge-/verfälschten Urkunden sowie weiterer strafrechtlicher Urkundendelikte
- Feststellung des rechtmäßigen Aufenthaltsstatus
- Vollzug von Festnahmen inkl. Transportmanagement
- Asylrechtliche Fallbearbeitung
- Bearbeitung und Finalisierung von Urkundendelikten

- Bearbeitung von verwaltungsstrafrechtlichen Anzeigen
- Fremdenrechtliche Kontrolle im Transitbereich
- Kooperative Fallbearbeitung gemeinsam mit dem Kriminaldienst
- Partielle kriminalpolizeiliche Ermittlungen zur Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel

### **Allgemeine Aufnahmekriterien**

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung
- Einwandfreier Leumund
- Mindestalter von 18 Jahren bei Eintritt in den Bundesdienst

### **Besondere Aufnahmekriterien**

- Berechtigung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Führerscheingruppe 1 (Klasse B) ohne Auflagen mit Ausnahme der Auflage Tragen eines Sehbehelfs (Code 01.01, Code 01.02 oder Code 01.06)
- österreichisches Schwimmerabzeichen der Qualifikationsstufe „Fahrtenschwimmer“ oder höher oder eines österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens
- für männliche Bewerber gilt zudem noch, der vollständig abgeleistete Präsenz- oder Zivildienst bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang
- für Auslandseinsätze Englischkenntnisse (B2 oder höherwertig)
- körperliche Fitness
- negative Sicherheitsüberprüfung
- Beschäftigungsausmaß Vollzeit (40 Stunden)
- nicht sichtbare, durch die Uniform (Langarmhemd) abgedeckte Tätowierungen sowie Permanent Make Up sind erlaubt, sofern sie:
  - NICHT auf die Zugehörigkeit zu einer verfassungsgefährdenden Gruppe schließen lässt
  - NICHT das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der angestrebten dienstlichen Aufgaben erschüttern.

Jede Tätowierung wird einer Einzelfallprüfung im Zuge des Aufnahmeverfahrens unterzogen.

Information zu Bodymodification: Sichtbare subdermale und transdermale Implantate, sowie Flesh Tunnels, Ohr Plugs, Zungenspaltung etc. schließen eine Aufnahme aus.

### **Mit Aufgabe verbundene Erfordernisse**

- gute Kommunikationsfähigkeit
- physische und psychische Belastbarkeit
- selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Dienstzeiten (Gruppendienst 12-h/24-h-Dienste)
- Fremdsprachenkenntnisse besonders erwünscht
- EDV-Kenntnisse
- Uniformtragepflicht

### **Entlohnung**

- Das Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete\*r mit Sondervertrag ist per Dienstvertrag unbefristet begründet.
- Für die ersten sechs Monate des Dienstverhältnisses („Grundausbildung“) gebührt ein Ausbildungsentgelt von derzeit ca. 2.103,40 € brutto zuzüglich der vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt).
- Ab dem 7. Monat des Vertragsverhältnisses, d.h. der Verwendung als Inspektor\*in-GFP gebührt das Grundentgelt (in der Höhe der jeweiligen Einstufung der entsprechenden Entlohnungsstufe der Entlohnungsgruppe v4 Bewertungsgruppe 1) – mindestens jedoch 2.727,30 € brutto zuzüglich der für Beamte\*innen der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren (659,70 € brutto) sowie die vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt).

### **AufnahmeprocEDURE**

- vollständige Übermittlung der Bewerbungsunterlagen innerhalb der Ausschreibungsfrist
- positive Absolvierung der computerunterstützten Eignungsdiagnostik
- positive Absolvierung des vorgesehenen sportmotorischen Tests
- positive Absolvierung der polizeiärztlichen Untersuchung
- positiv abgelegtes Aufnahmegespräch

Das erreichte Gesamtergebnis nach positiver Absolvierung des o.g. AufnahmeprocEDERES begründet nicht zwingend eine Aufnahme zur Ausbildung.

## **Ausbildung**

Das Dienstverhältnis beginnt mit einer sechsmonatigen Grundausbildung in einer der drei Schulstandorte St. Pölten, Traiskirchen oder Ybbs/Donau und einer anschließenden einwöchigen FRONTEX-Ausbildung.

Nach positivem Abschluss der Grundausbildung erfolgt die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich und die Unterstützung in sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Referat III „Grenz- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten“ (Dienstort Flughafen Wien-Schwechat)

Es besteht die Möglichkeit der Absolvierung einer Ergänzungsausbildung (Dauer neun Monate), nach deren positivem Abschluss ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Exekutivbedienstete\*r der Verwendungsgruppe E2b begründet wird.

## **Information**

Die Ausschreibung in der Jobbörse Republik Österreich erfolgt nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Inneres.